

II-8554 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1989 09 01  
Wien,  
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/81-IA10/89

4048/AB  
1989 -09- 01  
zu 4112/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 4112/J vom 5. Juli 1989  
betreffend Hormoneinsatz in der Viehzucht,  
Viehmast und Milchwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und  
Kollegen haben am 5. Juli 1989 an mich eine schriftliche  
parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4112/J gerichtet, die  
folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde Ihr Ressort bereits über den letzten Stand der  
Verhandlungen zwischen USA und EG hinsichtlich des  
Hormoneinsatzes in der Viehzucht, Viehmast und Milch-  
wirtschaft informiert ?
2. Wenn ja: wie lauten diese Informationen ?
3. Welche Widersprüche ergeben sich aus der Sicht Ihres  
Ressorts zwischen dem Einsatz von Wachstums-,  
Leistungs- und Fruchtbarkeitshormonen einerseits und  
dem von Ihnen und Ihrem Amtsvorgänger propagierten  
Weg einer ökosozialen Landwirtschaft andererseits ?

-2-

4. Ist - nach fachlich fundierten Informationen Ihres Ressorts - die Herstellung von naturnahen Grundnahrungsmitteln unter Einsatz von Wachstums-, Leistungs- und Fruchtbarkeitshormonen möglich ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Österreichs Landwirte und Konsumenten vor diesen Massenprodukten zu schützen ?
6. Wann werden Sie gegenüber EG-Ministern hinsichtlich des Hormoneinsatzes in der Viehzucht, Viehmast und Milchwirtschaft Stellung beziehen ?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Frage 1 und 2:

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Regelung der Verabreichung von Hormonen an Tiere eine Angelegenheit des Veterinärwesens ist und sohin in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes-Sektion VII fällt. Denn das Veterinärwesen umfaßt nicht nur die Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Tiere und Bekämpfung der Tierkrankheiten, sondern auch die Abwehr aller Gefahren, die der menschlichen Gesundheit mittelbar durch die Tierhaltung und Tierernährung drohen. Daher ist auch die Verwendung von Hormonen in Futtermitteln, die in Österreich verboten ist, eine veterinärrechtliche Frage.

Dem Ressort ist allerdings bekannt, daß die EG und die USA im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai d.J. zu dem Ergebnis gekommen sind, daß sich die USA verpflichtet hat, nur Rindfleisch von Tieren, die nicht mit Hormonen behandelt wurden, in die EG zu liefern, und daß dies amtlich beurkundet sein muß. Das Hormonverbot der EG bleibt daher weiter aufrecht.

-3-

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage gibt es unterschiedliche Aussagen der Wissenschaft; jedenfalls steht für mich die Qualität der Nahrungsmittel im Vordergrund.

Zu den Fragen 3 und 5:

Auf Grund der österreichischen Gesetzeslage (Futtermittelgesetz, Lebensmittelgesetz etc.) ist der Einsatz von Hormonen in der Produktion tierischer Lebensmittel nicht zulässig. (Ausgenommen ist lediglich der therapeutische Einsatz unter tierärztlicher Kontrolle). Es kommt daher weder zu einem Widerspruch zu einer ökosozialen Landwirtschaft noch sind besondere Vorkehrungen meinerseits zum Schutze von Konsumenten oder Landwirten erforderlich.

Zu Frage 6:

Aus den zu den Fragen 1 und 2 gemachten Ausführungen ergibt sich, daß derartige Schritte nicht in meinem Wirkungsbereich fallen.

Der Bundesminister:

